Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 10.11.2022
Datum:	08.11.2022
SVV-BÜRO:	K/

Hennigsdorf, den 04.11.2022

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, PressesprecherIn, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **ANF0027/2022, Fraktion Die Linke**
Spielplatz Nieder Neuendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. **Wie hoch muss man die Kosten für jedes der 6 favorisierten Gestaltungselemente ansetzen?**
   Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
2. **Welche Höhe an Kosten muss man für die Außengestaltung (Einzäunung, Zuwegung, Ballfangzäune, Gestalten des Geländes o.ä.) für die gedachte Gestaltung der Fläche von 5900 m² ansetzen?**
   Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
3. **Welche Kosten sind für die auf diese Fläche bezogenen Schallschutzmaßnahmen anzusetzen?**
   Falls diese Angabe noch nicht möglich ist, wann kann diese Aussage getroffen werden?
4. **Welche Gestaltungsmaßnahmen (Spielelemente) sind im Rahmen der festgelegten Gesamtkosten von 200 TE umsetzbar bzw. durch die Stadt geplant?**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Stadtverordnetenversammlung für das Projekt Jugendfreizeitanlage ein Budget von 250.000 € (nicht 200.000 €) festgelegt hat.

Über dieses Budget sind alle Ausgaben zu decken, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendfreizeitanlage stehen. Dies umfasst beispielsweise die Kosten

- für die Erstellung der Freiraumplanung,
- für Spielgeräte und die Gestaltung der Außenanlagen,
- für ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (anteilig für den Bereich der Jugendfreizeitanlage),
- für die Herstellung von ggf. erforderlichen Schallschutzmaßnahmen oder
- ggf. die Einzäunung der Fläche.

Nicht durch das Budget zu decken sind die anteiligen Kosten für ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit den angedachten Freizeitgärten stehen sowie weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Freizeitgärten (z.B. Stellplätze, Was-

seranschluss etc.). Ebenfalls nicht durch das Budget zu decken sind die Kosten für die vorlaufend erforderliche Bauleitplanung inklusive der in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten für Flora und Fauna sowie den Schallschutz.

Wie bekannt, erfolgt gegenwärtig die Aufstellung des Bebauungsplanes inkl. der Änderung des Flächennutzungsplanes. In diesem Zusammenhang erfolgen auch die Erstellung des Schallschutzgutachtens und die Gutachten zu Flora und Fauna. Erst nach Vorlage dieser Gutachten, die zum Entwurf des Bebauungsplanes (dieser wird voraussichtlich in die erste Sitzungsrunde 2023 eingebracht werden) vorliegen werden, kann überhaupt erst abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang diesbezügliche Maßnahmen erforderlich sind.

Aussagen zu Kosten für die Realisierung der Jugendfreizeitanlage können erst getroffen werden, wenn eine entsprechende Entwurfsplanung vorliegt. Diese wird dann konkrete Vorschläge zur Gesamtgestaltung des Geländes und der Integration und Ausgestaltung der favorisierten Angebote (auch die von den Jugendlichen gewünschten Angebote können teilweise in unterschiedlicher Art und Ausgestaltung realisiert werden, was wiederum Einfluss auf die Kosten hat) machen.

Die Beauftragung der Entwurfsplanung erfolgt frühestens bei Vorlage der Planreife, also nach Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Erst dann ist weitestgehend sichergestellt, dass das Vorhaben auch planungsrechtlich zulässig ist. Hiermit ist im 2. Halbjahr 2023 zu rechnen. Eine frühere Beauftragung ist im Hinblick auf das laufende Planverfahren weder wirtschaftlich noch inhaltlich sinnvoll, ebenso sind entsprechende Ressourcen erst später eingeplant.

Insofern kann zu den Fragen 1 - 4 voraussichtlich Ende des 2. Halbjahres 2023 eine entsprechend Aussage getroffen werden.

5. **Wieviel von den 200 TE sind für den Projektstand 30.09.2022 bisher anzurechnen?**
   Ausgelöst wurden bislang nur Aufträge im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes. Diese umfassen bislang folgende Kosten:

▪ Vermessung	3.808 €
▪ Bauleitplanung (inkl. Artenschutzgutachten)	45.353 €
▪ Schallschutzgutachten	10.175 €
▪ Gesamt	59.336 €

   Wie oben ausgeführt, sind diese Kosten jedoch nicht auf das von den Stadtverordneten festgelegte Budget anzurechnen. Insofern steht das Budget von 250.000 € weiterhin für die Umsetzung der Jugendfreizeitanlage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung